

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Januar 1941



Gesuch eingereicht: 26. Mai 1939, 24 Uhr. — Patent eingetragen: 31. Oktober 1940.

HAUPTPATENT

Martin WYRSCH-DURRER, Buochs (Nidwalden, Schweiz).

Freiliegender Parkettboden.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen freiliegenden Parkettboden aus ringsumnuteten Parketriemen oder Parkettafeln, dadurch gekennzeichnet, daß nebst der Feder metallene Verankerungsmittel in die Nuten eingesetzt sind, welche die Riemen oder Tafeln seitlich fest zusammenhalten. Der freiliegende, d. h. ohne Befestigung auf eine Unterlage aufgesetzte Parkettboden läßt sich beispielsweise auf jede ebene Fläche und jede Isolationslage anwenden, ohne letztere zu beschädigen.

Auf beiliegender Zeichnung sind drei Ausführungsbeispiele des Parkettbodens dargestellt.

Bei allen drei Ausführungen weist der freiliegende, d. h. ohne Bodenverankerung auf eine Unterlage aufgesetzte Parkettboden ringsum mit Nuten 9 versehene Parketriemen 8 auf, in deren Längs- und Quernuten Federn 10 eingesetzt sind. Zur festen, seitlichen Verbindung der Riemen miteinander sind ferner in die Nuten eingesetzte metallene Verankerungsmittel vorgesehen.

Bei dem in Fig. 7 in Ansicht und in Fig. 8 im Querschnitt dargestellten Parkettboden kommen metallene Verankerungsmittel 4 der in Fig. 1 dargestellten Art zur Anwendung, welche aus einem beiderends hakenförmig umgebogenen Blechstreifen 2, einer in den einen Haken des Bleches eingesetzten Agraffe 1 und einen in den andern Haken eingesetzten Doppelstift bestehen. Die Verankerungsmittel werden in der in Fig. 7 dargestellten Weise in die Nuten der Riemen eingesetzt und mit der Agraffe 1 in den einen, mit dem einen Ende des Stiftes 3 in einen zweiten und mit dem andern Ende des Stiftes 3 in einen dritten Riemen, durch seitliche Verschiebung dieses letzteren, eingetrieben.

Bei der in Fig. 9 in Ansicht und Fig. 10 im Querschnitt dargestellten Ausführung des Bodens bestehen die metallenen Verankerungsmittel aus gestanzten, mit Nasen versehenen Stiften 5 der in Fig. 2 dargestellten Art. Diese werden an den Längsseiten der Riemen, in von den Federn freigelassenen

Teilen der Nuten in diese letztere so weit eingetrieben, bis sie mit der Fläche 5' ihrer einen Nase (Fig. 2) auf den Grund der Nut aufstoßen. Beim darauffolgenden Aneinanderfügen und Längsverschieben der Riemen in bezug aufeinander (siehe Pfeil in Fig. 9) greifen die Stifte des einen Riemen mit ihrer einen Nase unter die entsprechende Nase der Stifte des benachbarten Riemen und halten sich so gegenseitig fest (siehe Fig. 9 links).

Bei der in Fig. 11 in Ansicht und in Fig. 12 im Schnitte dargestellten Ausführung des Parkettbodens bestehen die metallenen, in die Nuten der Riemen eingetriebenen Verankerungsmittel aus Preßblechstreifen 6 der in Fig. 5 und 6 dargestellten Art, deren Längsränder gezahnt sind, wobei die aufeinanderfolgenden Zähne abwechselnd nach der einen und nach der andern Seite hakenförmig umgebogen sind. Es können jedoch auch Preßbleche gemäß Fig. 3 und 4 Anwendung finden, deren gezahnte Ränder nach ein und derselben Seite umgebogen sind.

PATENTANSPRUCH:

Freiliegender Parkettboden aus ringsumnuteten Parketriemen oder Parkettafeln, dadurch gekennzeichnet, daß nebst der Feder metallene Verankerungsmittel in die Nuten eingesetzt sind zum seitlich festen Zusammenhalten der Riemen oder Tafeln.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Freiliegender Parkettboden gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die in die Nuten eingreifenden Verankerungsmittel aus Drahtgraffe, Blechhaken und Doppelstift bestehen.
2. Freiliegender Parkettboden gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die in die Nuten eingreifenden Verankerungsmittel aus gestanzten, mit Nasen ausgebildeten Stiften bestehen.
3. Freiliegender Parkettboden gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die in die Nuten eingreifenden Verankerungsmittel aus in Hakenform umgebogenen Preßblechen bestehen.

Martin WYRSCH-DURRER.

